

1953/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 17. Februar 1997 unter der Nr.1954 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einführung eines österreichischen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es Gründe, warum die Republik Österreich bis heute keinen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus eingeführt hat. Wenn ja, welche?
2. Meinen Sie, daß es sinnvoll wäre, einen jährlich wiederkehrenden Tag als zusätzlichen Anlaß zu haben, um etwa in Schulen, Medien, etc. über dieses Verbrechen zu informieren und somit künftige Generationen vor verbrecherischer, menschenverachtender extremistischer Politik zu warnen?
3. Werden Sie sich für die Einführung eines offiziellen österreichischen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus einsetzen? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorauszuschicken ist, daß die Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG und des § 90 des Gesetzesordnungsgesetzes 1975 betrifft. Ich möchte aber mitteilen, daß mein Amtsvorgänger, Bundeskanzler a.D. Dr. VRANITZKY, an den bereits die Idee der Einführung eines Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus herangetragen worden war, angeregt hat, diesen Vorschlag im Rahmen des österreichischen Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus zu diskutieren.